

Österreichische Schule: Quo vadis?

Stellungnahme des Lehrer/innenkollegiums des BG & BRG Pestalozzi Graz zum sog. Autonomiepaket der Bundesregierung im derzeit vorliegenden Entwurf (Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht; Dienstrechts-Novelle 2017 – Bildungsreform)

Frau Bundesminister Hammerschmied ist angetreten die Bildungsreform in Österreich weiterzuführen und umfassend auszugestalten. Als einen wesentlichen Teil erachtet sie dabei das sog. Autonomiepaket, welches in einem Ministerratsvortrag vorgelegt und nun in einem Begutachtungsentwurf (Bildungsreformgesetz) dem Parlament zugeleitet wurde und mit den Überschriften „selbstbestimmt – zukunftsorientiert – leistungsfördernd“ überschrieben und eingeleitet ist.

Bei näherer Betrachtung der Entwürfe zeigt sich allerdings leider in mehreren Punkten das Gegenteil davon, was Überschrift und Einleitung versprechen.

Die in den nachfolgenden Punkten dargelegte kritische Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen im derzeit vorliegenden Entwurf wurde in der Personalvertretung (PV) und im Kollegium an unserer Schule diskutiert und analysiert und im Rahmen einer pädagogischen Konferenz erörtert. Es ergeht daher der dringende Appell an alle verantwortlichen politischen Entscheidungsträger, diese Kritikpunkte und die dabei formulierten Forderungen entsprechend einzuarbeiten und zu berücksichtigen.

Wir erachten dies als eine notwendige Voraussetzung dafür, sollte das Ziel einer sinnvollen und gelingenden Schulautonomie auch als ein tatsächliches Reformziel in der Praxis erreicht werden. Die im Entwurf vorgestellten Maßnahmen laufen diesem Reformziel leider in vielen Punkten entgegen und sind daher nicht ausreichend dieses auch praktisch zu realisieren.

Der Entwurf zum sog. Autonomiepaket enthält neben der Errichtung der Bildungsdirektionen noch weitere acht Maßnahmen:

- 1.) Als erste Maßnahme ist die Bildung von sog. „Schulclustern“ angeführt. Dabei ist auffallend, dass **keine** einzige der angeführten Begründungen für die Errichtung derartiger „Großschulen“ von überzeugenden **pädagogischen Argumenten** getragen ist. An positiven Effekten für die Pädagogik wird u. a. angeführt, dass damit die Schultypenübergänge besser begleitet und schulübergreifende Projekte erleichtert würden, die Schulentwicklung autonom

gestaltbar werde und mehr zeitliche Freiräume für die pädagogische Entwicklung einer Schulregion zur Verfügung stünde. Alle diese Maßnahmen sind aber bereits jetzt auf Basis des derzeit geltenden Schulunterrichtsgesetzes möglich und werden an vielen Orten, so auch an unserer Schule, praktiziert – sowohl was die Kooperationen als auch die autonome Schulqualitätsentwicklung betrifft.

Einzig als Begründung neu erscheint in diesem Zusammenhang, dass damit ein „stärkengerechter Personal- und **wirtschaftlicher Ressourceneinsatz**“ möglich werde, was in Verbindung mit der generell formulierten Kostenneutralität des Autonomiepakets wohl nur als höhere Auslastung bestehender Ressourcen (sowohl personell als auch materiell) verstanden werden kann.

Dazu müssen wir feststellen, dass derzeit an unserer Schule allerdings alle Ressourcen bereits jetzt äußerst sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden, sodass wir hier **absolut keinen Spielraum** mehr haben und dieser bei gleichbleibenden Dotationen auch bei einer Zusammenlegung von Schulen für uns nicht sichtbar wird.

Die nun im Begutachtungsentwurf 2017 erfolgte Differenzierung und Einschränkung gegenüber dem Ministerratspapier 2016 ist allerdings nicht ausreichend, da die dort vorgesehene „Zustimmung der Zentralausschüsse der Lehrer/innen“ – bei Zusammenlegungen von Schulen mit mehr als 1300 Schüler/innen im nachfolgenden Absatz gleich wieder aufgehoben wird, wenn diese weniger als 5km entfernt sind und innerhalb der letzten drei Jahren eine merkliche Schüler/innenabnahme zu verzeichnen haben. Daher ist unsere Forderung noch immer aufrecht, dass generell die Bildung eines Schulclusters **nur bei Zustimmung der Betroffenen** möglich sein soll, wenn Schulautonomie wirklich ernst gemeint ist und Bildungsreform auch demokratiepolitisch einen Fortschritt darstellen soll. Auch ist der Passus „Zustimmung der Zentralausschüsse der Lehrer/innen“ hier nicht sinnvoll und soll besser durch „Dienststellenausschüsse“, resp. „Fachausschüsse“ ersetzt werden.

Forderung 1:

*Die Errichtung und Bildung von größeren Schulverbänden, sowohl im städtischen wie auch im ländlichen Bereich, soll **nur auf freiwilliger Basis und unter Zustimmung der betroffenen Schulpartner** (Schulkonferenz, Schulforum, bzw. SGA) an den Schulstandorten erfolgen und diese Regelung muss auch im Gesetzesentwurf entsprechend formuliert sein.*

- 2.) Als zweite Maßnahme ist die autonome Unterrichtsorganisation angeführt. Dabei wird insbesondere die Flexibilisierung der Unterrichtsorganisation in den jeweiligen Schulstandorten angesprochen, die nun zur Gänze in die Schulautonomie übertragen werden soll.

Grundsätzlich ist eine flexible und auf den Schulstandort bezogene Handhabung der Unterrichtsorganisation zu begrüßen und eine schulautonome Entscheidungsfindung sicher von Vorteil.

Allerdings benötigt eine solche Möglichkeit ganz klare materielle Rahmenbedingungen betreffend die Absicherung der Mittelzuweisungen, welche im Entwurf aber nicht ausreichend angeführt sind. Die Feststellung in Artikel 9 § 43 des Ministerialentwurfs, dass der Schulleiter allein auf Basis der ihm zugewiesenen Mittel die Klassenschülerzahlen festlegt, ist gerade dann keine autonome Entscheidung, wenn diese durch die materiellen Voraussetzungen gleichzeitig determiniert wird und diese wiederum lediglich durch ein Einfrieren der Mittelzuweisungen mit Stand des 31. August 2018 zentral vorgegeben werden.

Forderung 2:

*Daher ergibt sich die Forderung, dass Eröffnungs- und Teilungszahlen, sowie Klassenschülerhöchstzahlen **auch weiter als Berechnungsgrößen** für die Mittelzuweisungen angeführt bleiben und gesetzlich abgesichert sein müssen. Nur dann kann mit dieser Maßnahme auch eine spürbare praktische Verbesserung der Schulsituation verbunden und diese eine tatsächliche schulautonome Entscheidung sein. Ein Einfrieren der Mittelzuweisung zu einem bestimmten Stichtag wird den praktischen Anforderungen der Zukunft nicht gerecht!*

- 3.) Die dritte Maßnahme im Entwurf betrifft die Auswahl der Lehrer/innen für den einzelnen Schulstandort. Diese soll in die Entscheidungskompetenz der jeweiligen Schule gelangen. Grundsätzlich ist diese Maßnahme zu begrüßen. Allerdings wird im derzeitigen Entwurf nur allgemein darauf verwiesen, dass der Auswahlvorgang neu gestaltet werden wird, ohne diesen aber näher auszuführen.

Dies erachten wir als unzureichend, da für eine sinnvolle personelle Entwicklung an der Schule **die Regelung der Auswahl von großer Bedeutung** ist.

Forderung 3:

*Das Reglement für die Auswahl der Lehrer/innen an einer Schule muss klar und nachvollziehbar als Teil des Autonomiepakets gestaltet und dargestellt sein. Auch ist in dieser Angelegenheit die **Mitwirkung der Dienststellenebene der Personalvertretung** entsprechend vorzusehen, um die Schulentwicklung durch Partizipation auf eine breitere Basis zu stellen.*

- 4.) Als vierte Maßnahme im genannten Paket ist die Regelung der Fort- und Weiterbildung der Lehrer/innen angeführt. Hier wird von einer „Trendumkehr“ gesprochen, die darin gesehen wird, dass die bisherige „angebotsorientierte“ Form zu einer sog. „bedarfsorientierten“ umgestaltet werden soll. Mit diesen begrifflichen Umschreibungen ist zu befürchten, wie die weiteren Ausführungen des Ministerratspapiers zeigen, dass dies leider **zu einer Entmündigung der Lehrer/innen** bei der Wahl der jeweiligen Fortbildung für ihre eigene berufliche Laufbahn führt. Dass der Dienstgeber – in der Person

des Schulleiters - natürlich eine entsprechende Vorschlags- und Gestaltungsmöglichkeit haben soll, ist nachvollziehbar und für die Schulentwicklung sinnvoll, aber dabei die gänzliche Unterordnung unter die Interessen des Dienstgebers zu verfolgen, mit einer schon an persönliche Abhängigkeit grenzenden Diktion, ist mehr als bedenklich.

So sollen in Zukunft die Fortbildungen nach eigens **vom BMB festgelegten Kennzahlen** durch die PH geplant erfolgen, weitere Angebote sollen von den künftigen Bildungsdirektionen der Länder vorgegeben werden und alle Weiterbildungsaktivitäten sollen in einem „elektronischen Portfolio“ erfasst werden. Die Schulleiter sollen laut dieser Entwurfsvorlage allein auf Basis dieser Kennzahlen über die Auswahl der Weiterbildungsinhalte der Lehrer/innen entscheiden. Nicht nur dass hier die Schulautonomie zur Gänze ausgeschaltet wird, wenn die Kennzahlen für einen großen Anteil der Weiterbildung nach einer erhobenen „Evidenz“, was immer sich dahinter verbirgt, vom Ministerium festgelegt werden soll, sondern hier zeigt sich auch der technokratische Zuschnitt der Reformmaßnahmen besonders deutlich, da persönliche Interessen, Neigungen und Wünsche der Lehrerinnen und Lehrer gar nicht mehr vorkommen und aufscheinen.

Forderung 4:

*Es ergibt sich daher für uns als vierte Forderung, **dass Lehrer/innen ihre eigene Fort- und Weiterbildung mitgestalten können müssen**, und zwar in dem Sinne, dass jene Bildungsinhalte und die Wahl der Bildungsveranstaltungen bei unterschiedlichen Bildungsträgern, welche von den Lehrer/innen auch selbst gewählt werden, entsprechend ihrer beruflichen Perspektive, ebenso in Anrechnung gebracht werden können und nicht nur die vorgeschlagenen Angebote der PHen. Eigenverantwortung und Selbstbestimmung sind wesentliche Bestandteile des pädagogischen Handlungsbereichs Schule und müssen in einem offenen und flexiblen Weiterbildungssystem ermöglicht werden.*

- 5.) Als fünfte Maßnahme wird die Auswahl und Qualifizierung der Schulclusterleiter/in angesprochen. Hier müssen wir leider die alleinige Orientierung an den Managementaufgaben feststellen. Es wird **ausdrücklich die Stärkung der Managerfunktion** hervorgehoben, während andere Qualifikationen keine Erwähnung finden. So notwendig diese Qualitäten auch für einen Schulleiter sind, so wenig hinreichend sind diese aber im Bildungssektor für Kinder und Jugendliche. Nach allen bisherigen Erfahrungen und nach zahlreichen Studien machen diese nur einen Teil dieser sehr komplexen Position aus.

Eine nicht näher dargestellte „Begutachtungskommission“ soll eingerichtet und ein neues „bundeseinheitliches Objektivierungsverfahren“ festgelegt, sowie ein Hochschullehrgang NEU durchgeführt werden. Der vorliegende Entwurf ist stark von dieser Einseitigkeit geprägt.

Forderung 5:

*Daraus ergibt sich für uns die Forderung, dass neben den **Managementqualifikationen alle weiteren Komponenten eines Qualifizierungsprofils**, wie pädagogische Kompetenz, soziale Einsicht, zwischenmenschliche Empathie, psychologische und didaktische Komponenten, ferner gesellschaftspolitische Weitsicht und ein am Humanismus orientiertes Menschenbild, ebenso als **gleichrangig** Berücksichtigung finden müssen. In diesem Zusammenhang ist daher **eine demokratische Mitwirkung** bei der Entscheidungsfindung für den jeweiligen Schulleiter sicherzustellen, die eine „Begutachungskommission“ alleine sicher nicht leisten kann. Eltern, Lehrer/innen, Schüler/innen und demokratisch legitimierte regionale Entscheidungsträger müssen hier im Sinne einer Schulautonomie mit einbezogen werden, soll hier nicht ein demokratiepolitischer Rückschritt gegenüber dem Status quo erfolgen.*

- 6.) Als sechste Maßnahme wird die schon immer wieder aufgeworfene Frage nach einem entsprechenden Unterstützungspersonal für Lehrer/innen an den Schulen ausgeführt. Diese Maßnahme wird in der hier vorgelegten Form als gänzlich unzureichend angesehen, da weder Unterstützungspersonal zugesagt, noch der entsprechende materielle Rahmen dazu festgelegt wird.

Dazu muss grundsätzlich festgehalten bzw. in Erinnerung gebracht werden, dass diese langjährige Forderung von allen Schulpartnern (!) darin begründet ist, dass durch die zahlreichen gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte **neben dem bisherigen Bildungsauftrag** (Unterricht) an die Schulen **ein weiterer, neuer sozialpädagogischer Auftrag** getreten ist, aber hierfür keine ausreichenden Ressourcen geschaffen worden sind. Auch der jetzige Entwurf sieht zu diesem Punkt keine zusätzlichen Mittel vor, sondern erschöpft sich darin, dass die „autonome Schule“ lediglich selbst darüber entscheiden darf, ob sie und welches Unterstützungspersonal sie benötigt. Eine nicht näher beschriebene „Agentur“ soll errichtet werden, bei der die einzelnen Schulen sodann geforderte Leistungen „abrufen“ können. Dies sieht sehr nach einer Personalleasingfirma aus, mit allen negativen sozialen und auch für den pädagogischen Handlungsbereich Schule sehr bedenklichen Folgeerscheinungen, da die notwendigen kontinuierlichen Beziehungen kaum mehr aufgebaut werden können, die für ein Gelingen schulischer Arbeit erforderlich sind.

Forderung 6:

*Daher erheben wir hier die Forderung, dass die schulautonome Entscheidung über den Einsatz von **Unterstützungspersonal zusätzlich dotiert** werden muss, wenn eine Verbesserung der schulischen Lehr- und Lernsituation nachhaltig erreicht und Schulautonomie in diesem Punkt nicht zur bloßen Farce werden soll.*

- 7.) Schließlich müssen wir zum Maßnahmenpunkt Schulpartnerschaft feststellen, dass durch die geplanten Änderungen des SCHUG leider **keine Verstärkung und Weiterentwicklung der Mitbestimmungsrechte** für die jeweiligen Schulpartner vorgesehen ist, was eigentlich im Sinne einer demokratiepolitischen Weiterentwicklung hätte erwartet werden können. Lediglich für die Unterstufe sind Klassenforen vorgesehen, die eine Verbesserung der Partizipation bedeuten. Selbstbestimmung und Zukunftsorientierung sind gerade im Bildungssektor nur durch einen weiteren Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten für Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen realisierbar. Ganz im Gegenteil dazu stellt der derzeitige Entwurf eher einen demokratiepolitischen Rückschritt dar, da einige derzeit bestehende Mitwirkungsrechte verloren gehen und andere nur mehr beratend oder gar nicht vorhanden sind.

Forderung 7:

*Daher fordern wir zu diesem Punkt **eine Verstärkung und einen Ausbau der Partizipationsrechte** für die Schulpartner, da gerade die Perspektive einer verstärkten Schulautonomie nur sinnvoll bei gleichzeitiger Stärkung der partizipativen Schulpartnerschaft in einem demokratiepolitisch relevanten Sinn erreicht werden kann.*

- 8.) Schließlich, als letzter Punkt des Autonomiepakets, werden die Maßnahmen zum Qualitätsmanagement angeführt. Dieser Punkt erscheint uns besonders problematisch, da hier die eingangs erwähnte Zielsetzung der Reformmaßnahmen ganz deutlich unterlaufen, ja geradezu in ihr Gegenteil verkehrt wird. Allein die sprachlichen Formulierungen zu diesem Punkt zeigen den technokratischen Geist des Entwurfs. Quasi als Preis für die scheinbar zugestandene Schulautonomie wird ein verstärktes zentrales Controlling als erforderlich angesehen. So heißt es gleich am Beginn zu diesem Punkt im Ministerratspapier, „die stärkere Schulautonomie verlangt einerseits geringere operative Vorsteuerung, andererseits nach klaren Rahmenbedingungen und **Messung (Controlling) der Ergebnisse** einzelner Schulen“, was immer unter „Ergebnissen“ verstanden wird. Daher ist die „**Weiterentwicklung des zentralen Qualitätsmanagements**“ und die „**Schaffung neuer Controllinginstrumente**“ geplant. Nicht nur dass hier diese neuen Instrumente auch finanziert werden müssen und daher Finanzmittel neu binden und von der pädagogischen Praxis abziehen, bedeuten sie auch ein Abgehen von einer kommunikativen Handlungsorientierung in einer strukturierten Selbstevaluation aller beteiligten des Bildungsgeschehens und weisen deutliche Züge instrumenteller Verwertung im Sinne einer rein technischen Verfügbarkeit auf. Sie werden so einer Schulentwicklung in demokratischer und sozialer Perspektive nicht gerecht und werden die Abläufe alltäglicher Praxis in der Schule nicht im Sinne einer komplexen und differenzierten Bildungskultur für Kinder und Jugendliche verbessern.

Mit diesen Maßnahmen wird die schulautonome Entwicklung in wesentlichen Punkten unterlaufen. Wenn sämtliche Rahmenbedingungen im Detail, einschließlich der materiellen Ressourcenzuteilung, zentral vorgegeben sind,

BG & BRG Pestalozzistraße 5**8010 Graz**

kann wohl von Schulautonomie nicht mehr gesprochen werden. Auch ein zentrales „Monitoring“ ist im Rahmen eines „umfassenden Bildungscontrollings“ geplant. Damit wird die technische Verfügbarkeit von Schüler/innen und Lehrer/innen auf die Spitze getrieben. Die bisherige, auch an unserer Schule entwickelte, kommunikative Handlungsorientierung im Umgang mit Leistungsergebnissen im Unterricht wird damit einer technizistischen Formatierung ausgeliefert, die durch externe „Qualitätsaudits“ - übrigens ursprünglich ein Begriff aus der Ideologie der Scientology-Sekte – verstärkt werden soll, was immer damit intendiert ist.

Forderung 8:

*Wir fordern daher, dass **dieser Teil des Autonomiepakets gänzlich gestrichen und neu ausgearbeitet werden soll**, wobei jene für den Bildungssektor wesentlich besser geeigneten Qualitätssicherungskonzepte auf Basis einer kommunikativen Handlungsorientierung an den einzelnen Schulen zur Anwendung gelangen sollen, die bereits an einigen Orten bereits in geeigneter Form vorliegen und in den letzten Jahren ausgearbeitet worden sind und im Sinne eine Selbstevaluation von Bildungsprozessen wirksam sind.*

Nach den obigen Ausführungen ist die Frage, wohin die österreichische Schule mit der Weiterführung der Bildungsreform wohl geht, mehr als berechtigt.

Unsere Sorge über die eingeschlagene Richtung ist überaus groß, insbesondere dahingehend, dass damit der eigentliche Reformzweck „allen Kindern die gleiche Chance auf beste Bildung zu geben“ leider verfehlt wird, denn in Folge zusätzlicher Testungen wird nur der Leistungsdruck auf die Schüler/innen gesteigert, aber nicht die Motivation und die Bereitschaft.

Wenn kein Vertrauen mehr wachsen kann und die Beziehungsebenen in der Schule durch permanente Kontrollen durchsetzt werden, so kann auch Bildung nicht gedeihen.

Wir hoffen, unsere Beweggründe in den obigen Zeilen ausreichend dargelegt zu haben, und bauen auf Ihre Unterstützung und ersuchen die politische Verantwortung entsprechend wahrzunehmen.

Für das Lehrer/innenkollegium

Mag. Burkard Poschinger (PV)

Mag. Gerhard Buchgraber(PV)

Mag. Brigitte Greiner (GBA)

Mag. Ingrid Rumpf (GBA)